



Kommunale Pflegekonferenz – Netzwerke für Menschen im Landkreis Heidenheim Positionspapier

Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die pflegerische Versorgung im Landkreis Heidenheim in Zukunft gesichert werden kann. Wie können wir erreichen, dass Pflegebedürftige und Angehörige Nachbarschaftshilfen, ambulante Dienste und wohnortnahe Plätze in der Tagespflege oder in vollstationären Einrichtungen nutzen können? Hierbei sind zentrale Themen die Pflegekräftegewinnung sowie die Personalbindung in der Pflege. Nur durch ausreichend Pflegekräfte kann die Versorgung in der Pflege auf längere Sicht gewährleistet werden. Dies kann nur durch die Zusammenarbeit und Anstrengungen aller Beteiligten gelingen. Hierzu braucht es konkrete Maßnahmen und ein entschlossenes Handeln aller Beteiligten auf allen Ebenen. In den im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz gegründeten Arbeitsgruppen wurden wesentliche Themen aufgegriffen, an Lösungen dazu gearbeitet und als Positionspapier in der Lenkungsgruppe beschlossen. Dabei sind die folgenden Handlungsempfehlungen entstanden welche sowohl an politische Entscheidungsträger weitergegeben werden als auch die Arbeit vor Ort im Landkreis Heidenheim im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz bestimmen.

Arbeitsgruppe Nachbarschaftshilfe:

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der „klassischen Nachbarschaftshilfe“ auf ehrenamtlicher Basis, wie sie in der Bevölkerung bekannt ist. Als Ergebnis wurde eine Handlungsempfehlung zum Aufbau einer Nachbarschaftshilfe vor Ort erstellt. Die Arbeitsgruppe ist dabei auf zahlreiche Hemmnisse in der Handhabung der verschiedensten Angebote nach § 45 SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsangebote), gestoßen. Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe halten die sogenannten „Unterstützungsangebote im Alltag“ nach § 45 a und b SGB XI für ein wichtiges Instrument für die Gestaltung des Sozialraumes in der Kommune. Im direkten Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere zum angrenzenden Bundesland Bayern, sind die Hürden für eine Anerkennung als Unterstützungsangebot im Alltag sehr hoch.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

Vereinfachung des Antragsverfahrens

Das Antragsverfahren für alle Untergruppen des § 45 SGB XI ist nicht einheitlich gestaltet und stellt die Antragsteller vor große Herausforderungen.

Langfristig angelegte Finanzierung

Die Finanzierung von Projekten sollte auf Dauer angelegt werden, nur dann kann von einer zuverlässigen Implementierung von Quartiersmanagern in den Stadtteilen und Gemeinden ausgegangen werden.

Eine erhebliche Reduzierung der derzeit verlangten Grundschulung (30 Unterrichtseinheiten (UE)) für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Eine Grundschulung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ist als Grundlage für die sensible Tätigkeit mit alten, kranken oder behinderten Menschen sehr nützlich und sinnvoll, jedoch nicht in dem Umfang wie es aktuell gesetzlich vorgeschrieben ist.

Empfehlungen:

- Die Überarbeitung der derzeit bestehenden Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluation der Anerkennungsstellen und Träger der Universität Mannheim.
- Kürzung der 30 UE auf 20 UE der Basisschulung wie sie in der Orientierungshilfe zur UstA-VO vorgegeben sind, als Einstieg für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die zusätzlichen 10 UE der Schwerpunktschulung sollen dann im Laufe der weiteren Qualitätssicherung in den nächsten Jahren absolviert werden können. Zur Qualitätssicherung sollen statt jährlich 8 UE auch 4 UE ausreichen.
- Einführung eines Landespflegegeldes auch in Baden-Württemberg, wie es in einigen Bundesländern bereits vorhanden ist.

Exkurs Servicedienstleister

Die gesetzlich vorgeschriebenen 160 UE nach der Orientierungshilfe zur Sicherstellung der fachlichen Eignung nach der UstA-VO stellen eine sehr hohe Hürde für Anbieter von Servicedienstleistungen mit festangestelltem Personal dar. Eine erhebliche Kürzung der geforderten UE und eine Gleichstellung mit den ehrenamtlichen Angeboten im Rahmen der Basisschulungen ist notwendig.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Basiskenntnisse bzgl. Reinigung und Pflege der Wohnung und der Kleidung sowie die Grundlagen der Ernährung im Alter zu kennen, jedoch sind dazu keine weiteren 80 UE nötig. Vertiefende Grundkompetenzen für die Versorgung im Alltag mit 30 UE und 30 UE für ergänzende Kenntnissen für das Arbeitsprofil sollen verringert werden.

Empfehlungen:

- 20 UE wie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analog auch bei festangestelltem Personal. Die weitergehenden Schulungen mit den o. g. Inhalten auf ein Minimum beschränken, vorstellbar nochmals 20 UE anstatt bisher 140 UE.
- Die weiteren Inhalte sollen in den Folgejahren als Qualitätssicherungsmodule angeboten und absolviert werden, auch hier soll eine Kürzung analog zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 4 UE pro Jahr erfolgen.

Arbeitsgruppe Tagespflege:

Im Rahmen der Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Bedarfszahlen für das Angebot der teilstationären Pflege (im Folgenden als Tagespflege bezeichnet) im Landkreis Heidenheim ermittelt. Mit dem Ergebnis von einem Mindestbedarf bis zum Jahr 2030 von 162 Plätzen und einem Höchstbedarf bis zum Jahr 2030 von 457 Plätzen. Die Nutzung der Tagespflegen im Landkreis Heidenheim ist jedoch im Vergleich zu anderen Landkreisen

verhältnismäßig gering und die bestehenden Angebote sind nicht ausgelastet. Obwohl die Tagespflege ein wertvolles Entlastungsangebot für pflegende Angehörige sowie eine Förderung der Lebensqualität für Menschen mit Pflegebedarf darstellt.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurden 500 Fragebögen an Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige versandt. Zielsetzung der Arbeit war, herauszufinden wie das Angebot der Tagespflege perspektivisch gestaltet werden kann, damit die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen im Landkreis Heidenheim abgedeckt werden. Die Ergebnisse aus der Bachelorarbeit waren die Grundlage für den Austausch in der Arbeitsgruppe. Im Folgenden werden die Herausforderungen benannt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Im Rahmen der Abfrage wurde deutlich, dass mehr als die Hälfte der Befragten von dem Angebot der Tagespflege gehört hat, jedoch nur wenige adäquate Informationen zu Inhalt, Rahmenbedingungen und Finanzierung vorhanden sind, um sich für dieses Angebot entscheiden zu können.

Empfehlungen:

- Eine Handreichung mit Inhalten und Rahmenbedingungen zur Tagespflege sind ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.
- Verschiedene Informationsveranstaltungen sollen durch die Tagespflegeeinrichtungen angeboten werden, beispielsweise ein Tag der offenen Tür und zielgruppenorientiertes Marketing, wie die Möglichkeit von Probetagen zum Kennenlernen einer Tagespflege.
- Die Vernetzung zwischen den Tagespflegeeinrichtungen, den Pflegekassen, den ambulanten Diensten, dem Pflegestützpunkt, Ärztinnen und Ärzte und weiteren möglichen Akteuren soll gefördert werden, um eine passende Hilfestruktur für pflegende Angehörige aufzubauen.

Flexibilität der Öffnungszeiten und des Fahrdienstes

Eine flexible Nutzungsmöglichkeit mit einer Kernzeit von 7:00 bis 18:00 Uhr, eine Öffnung am Wochenende und die Möglichkeit der Nutzung von wenigstens einer Nachtpflege im Landkreis Heidenheim sind nur einige Beispiele, die bei der Befragung genannt wurden.

Über 90 % der Befragten gaben körperliche Einschränkungen an. Ein rollstuhlgerechter Transport und die Abholung direkt an der Wohnungstür sind bisher nur eingeschränkt möglich. Die Fahrtlänge sollte 30 Minuten nicht übersteigen, dementsprechend ist eine räumliche Streuung der Tagespflegen über den Landkreis gesehen nötig. Eine zeitliche Erweiterung des Fahrdienstes zu unterschiedlichen Zeiten ist überwiegend dann nötig, wenn parallel ein ambulanter Dienst genutzt wird. Prinzipiell ist das Ziel, die Flexibilisierung der Nutzung zu ermöglichen.

Empfehlungen:

- Ermöglichung zeitlich flexibler Vertragsmodelle unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
- Prüfung von Synergieeffekten der einzelnen Fahrdienste zu den Tagespflegen.
- Prüfung der bisherigen Arbeitszeitmodelle und des Personalbedarfs.

- Tagespflegen flächendeckend über den Landkreis verteilen.
- Optimierung der Schnittstellen zu den ambulanten Diensten.

Inhaltliche Ausgestaltung der Tagespflegen

Aufgrund des hohen Anteils der Personen mit körperlichen Einschränkungen besteht ein großes Interesse an körperlich aktivierenden Angeboten wie Physiotherapie und Krankengymnastik. Rückmeldungen in der Befragung deuten jedoch auf ein Bild der Tagespflege hin, dass überwiegend demenziell Erkrankte das Angebot nutzen würden, dadurch identifizieren sich Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht mit diesem Angebot.

Empfehlungen:

- Angebote von unterschiedlichen Gruppen und unterschiedlichen Aktivitäten, angepasst an kognitive und körperliche Einschränkungen, ermöglichen eine individuellere Förderung und steigern die Attraktivität des Angebots.
- Angebote wie eine mobile Fußpflege, Friseur und Ergotherapie in der Tagespflege sind eine Entlastung für die Angehörigen.

Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Ein Teil des Fragebogens für pflegende Angehörige verdeutlichte das Spannungsfeld von pflegenden Angehörigen, welche das Angebot befürworten würden, dies jedoch durch die pflegebedürftige Person oftmals abgelehnt wird. Rund 70 % der befragten Angehörigen gab an, durch die Pflegetätigkeit mäßig bis sehr belastet zu sein. Diese Befragung und weitere Erhebungen, wie der Pflegereport durch die Barmer Ersatzkassen, bestätigen bei pflegenden Angehörigen eine Verschlechterung der Lebensqualität sowie vermehrte physische und psychische Erkrankungen. Hingegen bestätigt sich eine Entlastung der pflegenden Angehörigen bei der Nutzung einer Tagespflege.

Empfehlungen:

- Speziell in Bezug auf die Hemmschwelle, das Spannungsfeld und den Umgang mit der Situation ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für pflegende Angehörige wichtig. Während der Eingewöhnungsphase von Personen mit Pflegebedarf in der Tagespflege benötigt es parallel auch eine Begleitung der pflegenden Angehörigen in diesem Übergangsprozess.

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erhöht sich die Attraktivität der Tagespflegen, somit steigen die Nutzungsmöglichkeiten und dadurch die Entlastung für pflegende Angehörige.

Arbeitsgruppe Pflegekräftegewinnung:

Der Pflegenotstand in Deutschland ist seit Jahren bekannt. Im Landkreis Heidenheim besteht zudem eine besonders hohe Altersstruktur. Bestärkt durch den allgemeinen demografischen Wandel wird sich der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Um eine sichere Versorgung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf durch ausreichend Pflegekräfte im Landkreis Heidenheim sicherzustellen, müssen die Anstrengungen zur Gewinnung von Pflegekräften deutlich erhöht werden.

Die Gewinnung von geeigneten Pflegefachkräften ist als fortlaufender Prozess zu verstehen. Hierzu wird es nötig sein, dass die politischen Entscheidungsträger Ressourcen für Maßnahmen zur Pflegekräftegewinnung zur Verfügung stellen. In diesem Positionspapier werden zu den genannten Problemen Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels sowie der Rekrutierung, Bindung und Rückgewinnung von Pflegefachkräften.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

Akquise von Schulabgängerinnen und Schulabgängern

Die öffentliche Wahrnehmung des Berufsbildes der Pflege ist mitunter negativ behaftet. Dies wurde durch die Herausforderungen während der Corona-Pandemie medial bestärkt und in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Ziel ist, das Image des Pflegeberufes zu verbessern und die Ausbildung für Schülerinnen und Schüler attraktiver darzustellen.

Empfehlungen:

Die Erfahrungen aus bereits erfolgten Marketing und Werbeaktionen zeigen, dass eine professionelle Unterstützung und Durchführung für eine erfolgreiche Kampagne notwendig ist. Da dies für kleine Einrichtungen finanziell nur schwer umsetzbar ist, benötigen diese Unterstützung bei der Durchführung von Werbekampagnen. Auch das ausbildungsintegrierte Studium für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem höheren Bildungsabschluss soll eine höhere Aufmerksamkeit erfahren. Mit Hilfe professioneller Marketingmaßnahmen kann an Schulen und Bildungseinrichtungen verstärkt und professionell für den Pflegeberuf geworben werden.

Ausbildung instrumentalisieren und strukturieren

Die Studentinnen und Studenten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW Heidenheim) haben ein Projekt zu Ausbildungsbedarfsanalyse im Landkreis Heidenheim durchgeführt. Die Analyse ergab einen Anstieg des Bedarfs an Vollzeitkräften von rund 65 bis 85 pro Jahr.

Empfehlung:

Langfristig soll die Ausbildungskapazität somit um 30 % erhöht werden.

Unterstützung der Ausbildungseinrichtungen

Mit der Einführung des neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) haben sich auch die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe und damit ebenfalls an die Praxisanleitenden erhöht.

Empfehlungen:

Ausarbeitung eines Konzepts zur Stabilisierung der Pflegeausbildung im Landkreis Heidenheim. Teil des Konzepts ist die Schaffung einer neuen Personalstelle zur Unterstützung der Lehrkräfte als auch der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort. Außerdem soll der Austausch der Pflegeeinrichtungen untereinander gefördert werden.

Synergieeffekte der Schulen

Ein großes Problem stellt der Mangel an Lehrpersonal dar. Dies betrifft beide Pflegeschulen im Landkreis. Aufgrund unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ministerien bestehen Unterschiede in vielen Bereichen der Schulorganisation.

Empfehlungen:

Um die Unterschiede vor Ort zu reduzieren sollen sich die beiden Schulen annähern, um Synergieeffekte nutzen zu können. Dazu soll das Curriculum der schulischen Ausbildungen aufeinander abgestimmt werden. Darunter fallen die Voraussetzungen zur Vergabe der Schulplätze, die Vereinheitlichung des Block- /Schultagemodells an den Schulen sowie die räumliche Annäherung im Sinne der Praxisräumlichkeiten.

Studierende des Fachs Pflegepädagogik sollen frühzeitig an den Landkreis gebunden werden. Hierzu sollen finanzielle Anreize z. B. in Form eines Stipendiums geschaffen werden.

Sprachbarrieren

Voraussetzung für die Ausbildung zur Pflegefachkraft sind Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es in der Praxis dennoch erhebliche Unterschiede der Deutschkenntnisse gibt. Viele Auszubildende scheitern an fehlenden Deutschkenntnissen.

Empfehlungen:

Eine Möglichkeit diese Problematik im Vorfeld abzumildern ist die verstärkte Bekanntmachung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Innerhalb eines solchen FSJ können die Deutschkenntnisse verbessert werden. Zudem können sich die jungen Menschen ein Bild über das Berufsleben in der Pflege ohne Leistungs-/ Prüfungsdruck machen. Dies kann ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Abbruchquote haben.

Zum 01.01.2023 startete ein Pilotprojekt „Assistierte Ausbildung für Pflegekräfte“ von der AWO Heidenheim. Das Projekt unterstützt die Auszubildenden unter anderem mit zusätzlichem Deutschunterricht.

Bürokratische Hürden für ausländische Arbeitskräfte

Die drei Ausländerbehörden im Landkreis Heidenheim haben einen wesentlichen Part bei den Anstellungen und Beschäftigungen von ausländischen Pflegekräften, welche dringend benötigt werden.

Empfehlungen:

Abfrage der Problemstellungen bei den Einrichtungen und Diensten. Die Vernetzung der relevanten Akteure im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien mit den Ausländerbehörden muss gefördert werden.

Personalbindung

Es ist bei der Strategie zur Pflegekräftegewinnung nötig, verstärkt auch die Themen Personalrückgewinnung und Personalbindung zu berücksichtigen.

Empfehlung:

Gründung einer Arbeitsgruppe zur Personalbindung von Pflegekräften.